



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 13.01.2012

2012/017
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2012	
Rat der Stadt	15.03.2012	

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der FORUM Betriebsgesellschaft mbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die seitens der Stadt Castrop – Rauxel entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der FORUM Betriebsgesellschaft mbH den vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages der FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH in seiner ursprünglichen Fassung vom 18. Dezember 1991 wurden von der Kommunalaufsicht in der Vergangenheit teilweise beanstandet sowie um Anregungen bzw. Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt in Absprache mit dem Bereich 30 – Rechtsangelegenheiten erweitert, soweit die vertretene Auffassung geteilt wurde.

Vor allem die unbegrenzte Verlustübernahme seitens der Stadt Castrop-Rauxel muss zwingend angepasst werden. Nunmehr wird in § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages eine Verlustabdeckung i. H. v. 1.500.000 € pro Geschäftsjahr vorgesehen. Hiermit wird den Regelungen des § 108 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW hinsichtlich einer begrenzten Verlustabdeckung durch die Gemeinde entsprochen.

Daneben sind, abgesehen von redaktionellen Änderungen, verschiedene Regelungen den aktuellen Gesetzgebungen angepasst worden. Die Anpassungen beschränken sich zumeist auf sprachliche Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Bereich des Bilanzierung und des Rechnungswesens.

Der Gesellschaftsvertrag in ursprünglicher Form vom 18. Dezember 1991 wird zur Verdeutlichung in der Anlage mit den zu verändernden Regelungen gegenübergestellt. Die veränderten Passagen sind dabei farblich unterlegt.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind formal durch den Aufsichtsrat der FORUM Betriebsgesellschaft mbH zu beschließen und anschließend gem. § 8 Gesellschaftsvertrag von der Gesellschaftsversammlung zu genehmigen. Abschließend sind die Änderungen gem. § 53 Abs. 2 GmbHG notariell zu beurkunden und im Handelsregister einzutragen (§ 54 GmbHG).